

Informationsblatt positiver Antigen-Test

Sie wurden gerade mit einem Antigen-Test
positiv auf SARS-CoV-2 getestet.



Was bedeutet das positive Antigen-Testergebnis für Sie?

- Sie haben in einer offiziellen Teststraße, bei einer Ärztin/einem Arzt im niedergelassenen Bereich, in einer Apotheke oder in einem Betrieb einen Antigen-Test durchführen lassen.
 - Bei Ihnen wurde eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt. Das positive Antigen-Testergebnis wird der Gesundheitsbehörde gemeldet. Die zuständige Behörde wird Sie bezüglich der weiteren Vorgehensweise kontaktieren.
- Sie haben zuhause einen Antigen-Test zur Eigenanwendung durchgeführt.
 - Sie haben bei sich eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt. Bitte kontaktieren Sie umgehend die Gesundheits-Hotline 1450 und melden Sie Ihr positives Testergebnis. In diesem Telefonat werden Sie bezüglich der weiteren Vorgehensweise informiert.

Veranlassen Sie bitte selbst keine weiteren Testungen, sondern befolgen Sie Folgendes:

- Legen Sie bitte sofort eine **FFP2-Maske** an und begeben Sie sich auf schnellstem und direktem Weg nach Hause in Absonderung. Halten Sie auf Ihrem Heimweg unbedingt Abstand zu anderen Personen und meiden Sie wenn möglich öffentliche Verkehrsmittel.
- Falls Sie keinen Wohnsitz in Österreich haben, sollten Sie sich umgehend an die Gesundheitsbehörden wenden, damit Ihre Heimreise behördlich genehmigt werden kann oder Ihnen bei Bedarf ein entsprechendes Quartier bereitgestellt wird.
- Wenn Sie vor dem Antigen-Test Symptome oder Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten, ist eine Infektion mit SARS-CoV-2 höchst wahrscheinlich. In diesem Fall bekommen Sie von der Behörde ohne Nachtestung einen Absonderungsbescheid ausgestellt.
- Wenn Sie vor dem Antigen-Test **keine** Symptome hatten, wird die Behörde noch einen weiteren Test zur Bestätigung veranlassen. Bis das erneute Testergebnis vorliegt, gelten für Sie die oben angeführten Regeln.

Was müssen Sie noch beachten?

- **Meiden** Sie ab sofort jeglichen **Kontakt** mit anderen Menschen, insbesondere mit Risikogruppen (ältere Personen, Angehörige der Risikogruppen etc.).
- **Informieren** Sie alle **Personen**, mit denen Sie in den 48 Stunden vor Beginn der Symptome bzw. vor dem Antigentest **Kontakt** hatten. Diese werden von der Gesundheitsbehörde bezüglich der weiteren Vorgangsweise kontaktiert und sollten sich bis dahin in eine freiwillige **selbstüberwachte Heimquarantäne** begeben.
- **Melden** Sie bitte Ihr positives Ergebnis in der **Stopp Corona App**, falls Sie diese benutzen.

Bitte bedenken Sie, dass die Nichteinhaltung der Regelungen auch vor Ausstellung eines Absonderungsbescheides durch die Gesundheitsbehörde als vorsätzliche bzw. fahrlässige Gefährdung von anderen Menschen gilt und daher zu strafrechtlichen Konsequenzen gemäß §§ 178 oder 179 Strafgesetzbuch führen kann.

Wir **wünschen Ihnen alles Gute** und **bedanken** uns, dass Sie sich freiwillig einer Testung unterzogen haben. Sie tragen somit wesentlich zur Eindämmung der Pandemie bei.